Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0241-2016/DaDi**
Aktenzeichen:

Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken
Beteiligungen: *L - Landrat*
210 - Konzernsteuerung

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.

2. Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit der geänderter Haushaltssatzung:

1. Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Nachtragshaushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Ansatz 1. Ntr. Wirtschaftsplan	Ansatz Wirtschaftsplan	Abweichung
Erträge	75.666.501 €	75.666.501 €	- €
Aufwendungen	79.657.938 €	79.657.938 €	- €
Verlust	- 3.991.437 €	- 3.991.437 €	- €

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016		Wirtschaftsplan 2016		Abweichung	
	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	13.833.682,00 €		11.393.682,00 €		2.440.000,00 €	
Ausgaben	13.833.682,00 €	69.150.000,00 €	11.393.682,00 €	68.700.000,00 €	2.440.000,00 €	450.000,00 €
Verlust	- €	- 69.150.000,00 €	- €	- 68.700.000,00 €	- €	- 450.000,00 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird um 2.440.000 EUR auf 10.405.000 EUR erhöht.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2016 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant war, wird für 2016 um 450.000 EUR auf 69.150.000 EUR erhöht.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 19.12.2016 beschlossene Stellenübersicht 2016.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den 1. Nachtragswirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Anlage:

- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016